

**Vereinbarung
zur Beförderung der betreuten Kinder
in die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Cröchern**

Zwischen

Gemeinde Burgstall
vertreten durch den Bürgermeister – Herrn Miehe –

und

(Personensorgeberechtigte/Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

über die Beförderung des Kindes _____

zur Kindertagesstätte „Abenteuerland Cröchern und wieder zurück.

1.)

Die Gemeinde Burgstall befördert _____

(Name des Kindes)

aus dem Ortsteil Dolle bis zur Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Cröchern sowie von der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Cröchern zurück in den Ortsteil Dolle.

Die Beförderung erfolgt ab dem _____ .

(Datum der ersten Beförderung)

Ein Rechtsanspruch auf die Beförderung besteht nicht.

2.)

Das Kind _____ wird von der Bushaltestelle:

(Name des Kindes)

Jacobstraße, Dolle

Kastanienstraße, Dolle sowie

Stapelkrug, Dolle

abgeholt und in die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ befördert.

Auf dem Rückweg erfolgt die Beförderung von der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ nach Dolle zu den Bushaltestellen:

Stapelkrug, Dolle

Kastanienstraße, Dolle und

Jacobstraße, Dolle.

3.)

Die Beförderung erfolgt am Morgen um 06.15 Uhr.
Die Betreuung in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Cröchern beginnt um 06.30 Uhr.

Am Nachmittag werden die zu befördernden Kinder um 16.00 Uhr aus der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Cröchern abgeholt.

4.)

Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Personensorgeberechtigten haften Gesamtschuldnerisch.

Es wird eine **tägliche / monatliche Gebühr** für die Beförderung der Kinder erhoben. **Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.**

Die **tägliche / monatliche Gebühr** für die Nutzung der Beförderung beträgt Euro.

5.)

Die Zahlung der Gebühr erfolgt **täglich bar beim Fahrer / täglich bar in der Kindertagesstätte / monatlich per Lastschrift auf das Konto der Gemeinde Burgstall.**

Die Gebühren unterliegen der Betreibung im **Verwaltungszwangsverfahren.**

6.)

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist jeweils zum letzten Tag des Monats unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist bei der Gemeinde Burgstall einzureichen. Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, ist die Gebühr für den Folgemonat weiterhin zu entrichten.

Beide Parteien können unter Einhaltung der o. g. Frist kündigen.

7.)

Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister und von den Personensorgeberechtigten unterschrieben. Das Inkrafttreten erfolgt zum vereinbarten Datum.

Burgstall, d. _____

Bürgermeister

Personensorgeberechtigten